

# Kombination von Prüfung und Probezeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 20: **Aufnahme-Prüfungen**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538312>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KOMBINATION VON PRÜFUNG UND PROBEZEIT

Von Gi.

Seit es Sekundarschulen gab und solange es solche geben wird, bleibt der Aufnahme-modus ein Kernproblem. Die Frage ist besonders brennend in Krisenjahren, wenn der Eintritt ins Erwerbsleben erschwert ist. Heute, da überall Mangel an Arbeitskräften herrscht, wird oft gar nicht lange gefragt, was einer kann. Diese Mentalität trägt leider viel bei zu einer Abwertung jedes theoretischen Wissens und der Schule schlechthin. Wir wollen aber das Aufnahmeproblem dennoch gründlich durchleuchten und den besten Weg suchen helfen.

Ich finde, unser Johann Schöbi war in seinem Artikel der »Schweizer Schule« vom 15. Februar 1954 noch sehr mäßig, da er zugegeben hat, daß

1. Prüfung *und* Probezeit, beide ihre Vor- und Nachteile haben;
2. daß es in jedem Fall sehr von der Art und dem wohlwollenden Geist des Prüfenden abhängt.

Darum dürfen wir ein System auch nicht in Bausch und Bogen verwerfen, weil es von einzelnen mißbraucht worden ist.

1. Darum möchte ich anraten, beide Systeme: *Prüfung und Probezeit*, zu kombinieren, um in den Genuß der beidseitigen Vorteile zu gelangen: Der Unbefähigte soll nicht unter wochenlangen Angstgefühlen leiden müssen, sondern gleichsam un bemerkt seinen Gang in der Primarschule fortsetzen können. – Der offensichtlich Begabte steigt unbehelligt die nächste Stufe hinan, wie er es jedes Jahr getan hat. – Bleiben noch die fraglichen Elemente oder jene überängstlichen Seelen, die an einer Prüfung den Kopf verlieren, sie sollen Gelegenheit finden, sich langsam den neuen Verhältnissen anzupassen, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. – Andererseits wird in der Probezeit auch jener durchschaut, der an einer Prüfung ein Zufallsresultat erzielt oder mündlich zu bluffen versucht hat.

2. Es ist aber auch wichtig, die ganze *Art der Prüfungen zu kontrollieren*. Schulrat und Primarlehrer haben das Recht, ja vielerorts die Pflicht, in die Aufgaben Einsicht zu nehmen. Sie sollen nicht nur mal fünf Minuten während der Prüfung hereinspazieren und durch ein Gespräch über die nächsten Gemeinderatswahlen die Schüler stören, sondern genau sich zeigen lassen, daß der Stoff wirklich den vorhergegangenen Jahrespensen entnommen ist und – was ebenso wichtig ist – sie haben zu kontrollieren, wie die Arbeiten beurteilt und benotet werden. Z. B.: Es ist ein großer Unterschied, ob eine richtig aufgestellte und zu Ende geführte Rechnung einen kleinen Flüchtigkeitsfehler aufweist – oder ob die Problemstellung vom Prüfling gar nicht erfaßt worden ist. Ein wohlwollender Lehrer wird jeden guten Ansatz noch mit einem Bruchteil bewerten, während ein bequemer nur das Endresultat beachten wird. Auch bei der Beurteilung eines Aufsätzchens kann verschieden und dabei sehr ungerecht vorgegangen werden. Der eine Kollege zählt bloß die Rechtschreibfehler zusammen (auf der Unterstufe, wo Sätzchen für Sätzchen vorbesprochen ist, mag dies am Platze sein) – beim unvorbereiteten Aufsatz aber spielt es (zur Beurteilung geistiger Fähigkeiten) eine wesentliche Rolle, ob überhaupt ein Aufbau der Gedanken zu erkennen ist, ob der Wortschatz des Schülers mager oder reichhaltig, sein Stil flüssig oder schwerfällig ist, und erst in letzter Linie, ob er die Rechtschreibung beherrscht. – Nur eine solche Kontrolle wird auch der Person des Prüfenden und damit der Prüfung selbst gerecht. Vielleicht wird dabei ein weiteres erreicht: ob nicht der eine oder andere Lehrer bei Anwesenheit von Gästen an der Prüfung die gestellten Probleme gründlicher erläutert? Unbedingt!